

258/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Niederwieser und GenossInnen haben am 26.1.2000 an meinen Vorgänger eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 284/J betreffend „mangelnde Produktneutralität bei öffentlichen Ausschreibungen im Softwarebereich“ gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1

Ja, das Konzept von Opensource ist meinem Ressort bekannt.

ad 2

Ausschreibungen haben sich nach den geltenden Bestimmungen des Vergaberechts und den Binnenmarktprogrammen der EU zu richten, deren Standardisierungsvorschriften und Empfehlungen einzuhalten sind. Neben den geltenden Vergabennormen sind jedoch auch bestimmte Produkthanforderungen zu beachten.

Im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie gab es bereits einige umfangreiche Ausschreibungen im Bereich der Softwareentwicklung, die produktneutral gestaltet waren (Ausnahme waren Standard Office Applikationen). Die Basisbetriebssysteme stammen von unterschiedlichen Herstellern (Microsoft, Unix/Linux).

ad 3

Derzeit gibt es keine laufenden Ausschreibungen für EDV - Software. Die Softwareentwicklung einer bereits abgeschlossenen Ausschreibung ist in Realisierung.

ad 4

Grundsätzlich werden jene Produkte ausgewählt, die die geforderten Anforderungen maximal erfüllen. Im Bereich der Mitarbeiter - PC - Arbeitsplätze werden bestimmte Softwaregruppen ausgewählt, um auch den Schulungsaufwand so gering wie möglich zu halten, sowie die notwendige Supporteffizienz sowie Kompatibilität zu externen Organisationen und archivierten Daten sicher zu stellen.

ad 5

Es bestehen und bestanden bereits in der Vergangenheit keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Konzept des Opensource, was durch den Einsatz derartiger Produkte im Ressortbereich zum Ausdruck kommt.